

## VELEDES INFO-Schreiben Nr. 4 zum neuen Datenschutzgesetz (revDSG) ab September 2023 / 26.06.2023

Liebe VELEDES Mitglieder

Wie anlässlich des sehr gut besuchten Info-Erfa-Online Austausches vom 24.05.2023 angetönt, hat unser Rechtsdienst, Herr Christoph Streuli, ein weiteres Schreiben mit vielen hilfreichen Informationen für Sie aufgesetzt:

Wenn im Webshop eines **Lebensmittelgeschäfts alkoholische Getränke** angeboten werden (vgl. Informationsschreiben Nr. 3), muss nach den Vorgaben des Lebensmittelrechts bekanntlich eine **Alterskontrolle** des Kunden oder der Kundin **durchgeführt werden**. Aber sonst ist das Alter der Kundschaft nur eine von vielen möglicherweise relevanten Informationen für ein «Profiling».

### Zuerst «Tracking» mit Cookies

Dem eigentlichen «Profiling» vorgeschaltet, ist das sogenannte **«Tracking»**, denn zunächst müssen möglichst viele Informationen über die potenzielle Kundschaft gesammelt werden. Meist legt die besuchte Website im Browser der Besucherin oder des Besuchers „Cookies“ ab. Nebst Cookies, die für das **Funktionieren der Website** erforderlich sind<sup>1</sup>, gibt es Cookies, welche die Benutzung der Website auf die Besucherin und den Besucher **abstimmen soll**<sup>2</sup>, beispielsweise bei der Wahl der adäquaten Sprache. Mit „Tracking“-Cookies<sup>3</sup> schliesslich, werden Informationen über das **Surf-Verhalten** der potenziellen Kundschaft erfasst. In diesem Fall muss beim Aufrufen der Website sofort ein entsprechender Cookie-Hinweis erscheinen, so dass die Besucher:innen der Website die Möglichkeit haben, die Cookies zu akzeptieren oder nicht. Dabei sollte im **Hinweis auch gleich beschrieben** werden, **welche Daten erfasst** und **wie** diese genutzt und **an wen** diese gegebenenfalls weitergegeben werden (vgl. nächstes Infoschreiben Nr. 5). Alle mit Cookies gesammelten Informationen ermöglichen Rückschlüsse auf wesentliche Aspekte einer Persönlichkeit und werden als «Profiling» bezeichnet.

### «Profiling» nur bei hohem Risiko bewilligungspflichtig

Das eingangs erwähnte **Kriterium des Alters** ist im allgemeinen Detailhandel durchaus von Interesse, beispielsweise im Bereich Mode, bei Kosmetika, bei Büchern oder bei Unterhaltungselektronik. Im Handel mit **Lebensmitteln** jedoch dürfte das Alter eher von untergeordnetem Interesse sein. Hier machen Informationen für ein «Profiling» eher Sinn, um die Kundschaft zwischen Einzel- und Familienhaushalten zu differenzieren oder ob eine **Affinität für Convenience-Produkte** oder für Artikel der **Billiglinie** oder für **Bio-Produkte** besteht. Ein solches «Profiling» ist **unproblematisch** und dafür ist **keine Einwilligung** der Kundschaft erforderlich, d.h. es muss nicht aus der Datenschutzerklärung des Webshops hervorgehen; aber selbstverständlich darf dies aus Gründen der Transparenz gegenüber der Kundschaft offengelegt werden. Mit einem solchen «Profiling» kann die potenzielle Kundschaft in der Folge mit passender Werbung bedient werden.

---

<sup>1</sup> Cookie-Hinweis: «Notwendige Cookies zulassen»

<sup>2</sup> Cookie-Hinweis: «Individualisierte Cookies zulassen»

<sup>3</sup> Cookie-Hinweis: «Alle Cookies zulassen»

Ganz anders sieht es aus bei einem «Profiling», das ein hohes Risiko für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Person mit sich bringt, indem es zu **einer Verknüpfung von Daten führt**, die eine **Beurteilung «besonders schützenswerter Daten»**<sup>4</sup> einer Person erlaubt und zu einem **kritischen Persönlichkeitsprofil** führt. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn mit Angaben zum Betreibungsregister eine Prognose über die Solvenz einer Kundin erstellt werden soll. Ein risikobehaftetes Persönlichkeitsprofil entstünde auch, wenn mit Angaben über einen Strafregistereintrag entsprechende Schlüsse gezogen werden sollen. Bei einem **solchen «Profiling»**, wo ein **hohes Risiko für die Persönlichkeit oder die Grundrechte einer Person** entsteht, ist die **ausdrückliche Einwilligung** des Nutzers oder der Nutzerin einer Website erforderlich.

## Rechte des Kunden

Besucherinnen oder Besucher einer Website haben als Betroffene aus der Bearbeitung ihrer Personendaten ein **Recht auf Auskunft**, ein **Recht auf Berichtigung** und **Löschung** ihrer Personendaten, ein **Recht auf Einschränkung** der Verarbeitung ihrer Personendaten, ein **Recht auf Widerspruch** sowie das **Recht, die Übertragung ihrer Personendaten** an Dritte, beispielsweise an IT-Dienstleister (z.B. Hosting, d.h. Server) der Betreiberin der Website **zu verbieten**.

Die Betroffenen können sich für ihre Begehren an **den Datenschutzverantwortlichen der Betreiberin der Website/des Betriebs wenden. Auf der Datenschutzerklärung** muss der Datenschutzverantwortliche mit der **E-Mail-Adresse, gegebenenfalls ergänzt mit dem Namen, aufgeführt sein**. Das Begehren und die Auskunft haben **schriftlich (per Post) oder per E-Mail** zu erfolgen. Die Auskunft muss der betroffenen Person **innerhalb von 30 Tagen in verständlicher Form** erteilt werden. Kann die Auskunft nicht innerhalb dieser Frist erteilt werden, so muss der **Datenschutzverantwortliche die betroffene Person darüber informieren und ihr mitteilen, innerhalb welcher Frist die Auskunft erfolgt**.<sup>5</sup>

Freundliche Grüsse und einen angenehmen Tag.

Marcel Mautz  
VELEDES  
Geschäftsführender Präsident

---

<sup>4</sup> Daten über religiöse, weltanschauliche, politische oder gewerkschaftliche Ansichten; Daten über die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Zugehörigkeit zu einer Rasse oder Ethnie; genetische und biometrische Daten; Daten über verwaltungs- und strafrechtliche Verfolgungen oder Sanktionen sowie Daten über Massnahmen der sozialen Hilfe (vgl. Art. 5 [revDSG](#) / cf. art. 5 [revLPD](#)).

<sup>5</sup> [Art. 16-18 revDSV](#) / [rev OPdO](#)